



Provisorisches Beschluss-Protokoll

der 30. und 31. Sitzung, Amtsjahr 2018-2019

Mittwoch, den 21. November 2018, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: Remo Gallacchi, Grossratspräsident

Protokoll: Beat Flury, I. Ratssekretär
Alexandra Suter, II. Ratssekretärin

Abwesende:

21. November 2018, 09:00 Uhr 30. Sitzung Christian Griss (CVP/EVP), Lea Steinle (GB), Daniela Stumpf (SVP).
21. November 2018, 15:00 Uhr 31. Sitzung Christian Griss (CVP/EVP), Lea Steinle (GB), Daniela Stumpf (SVP).

Verhandlungsgegenstände:

12.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Jahresrechnung 2017 Partnerschaftliches Geschäft	3
13.	Ausgabenbericht Rahmenausgabenbewilligung für die Kulturpauschale des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2019-2022/25	3
14.	Ausgabenbericht betreffend Rahmenausgabenbewilligung für den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2019-2022/25	4
15.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Le Bon Film für die Jahre 2019-2022	4
16.	Ausgabenbericht Ausgabenbewilligung für die Jugendkulturpauschale Basel-Stadt für die Jahre 2019-2022	6
17.	Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2017	7
18.	Ausgabenbericht Erstinformation im Meldeverfahren: Finanzhilfe Aliena – Beratungsleistungen für Sexarbeitende und Bericht zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Schutz für Sexarbeiterinnen dank Selbstverwaltung	7
19.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P386 "Soziales Basel erhalten"	8
21.	Motionen 1 - 8	9
22.	Anzüge 1 - 10	13
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend Standortfreundliche Umsetzung der Bodeninitiative	16
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Vereinfachung der Wohnungssuche durch faire Praxis der Steuerverwaltung bezüglich Betreibungen	16
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Stephan Mumenthaler betreffend Risiko durch Gefahrgüter am Gateway Basel Nord	17

26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Oliver Bolliger betreffend kein Parkhaus unter dem Tschudi-Park!	17
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	20
	Anhang C: Neue Vorstösse	24

Beginn der 30. Sitzung

Mittwoch, 21. November 2018, 09:00 Uhr

12. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Jahresrechnung 2017 Partnerschaftliches Geschäft

[21.11.18 09:01:32, IGPK UKBB, GD, 18.0384.02, RAT]

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (IGPK UKBB) beantragt, auf das Geschäft 18.0384 einzutreten und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Voten: *Felix Eymann, Präsident IGPK UKBB; RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD; Barbara Wegmann (GB); RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD; Felix Eymann, Präsident IGPK UKBB*

Der Grosse Rat beschliesst

von Gesetzes auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 665, 21.11.18 09:19:57]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Bericht der IGPK UKBB zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2017 des Universitäts-Kinderspitals beider Basel wird gemäss § 11 Abs. 5 lit. a und b des Staatsvertrags über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) vom 22. Januar 2013 zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Ausgabenbericht Rahmenausgabenbewilligung für die Kulturpauschale des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2019-2022/25

[21.11.18 09:20:18, BKK, PD, 18.1221.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragen, auf das Geschäft 18.1221 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'200'000 zu bewilligen.

Voten: *Oswald Inglin, Präsident BKK; Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 666, 21.11.18 09:24:23]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Staatsbeiträge für die Kulturpauschale wird für die Jahre 2019 bis 2022/25 eine Rahmenausgabenbewilligung von Fr. 1'200'000 (nicht indexiert) erteilt, wobei Projekte im Zeitraum von 2019 bis 2022 bewilligt werden können.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Ausgabenbericht betreffend Rahmenausgabenbewilligung für den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2019-2022/25

[21.11.18 09:24:41, BKK, PD, 18.1315.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragen, auf das Geschäft 18.1315 einzutreten und dem Kunstkredit Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'480'000 zu bewilligen.

Voten: *Oswald Inglin, Präsident BKK; Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 667, 21.11.18 09:29:56]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Staatsbeiträge an den Kunstkredit für die Jahre 2019–2022/25 wird eine Rahmenausgabenbewilligung von Fr. 1'480'000 erteilt (Fr. 370'000 p.a.), wobei Projekte im Zeitraum von 2019 bis 2022 bewilligt werden können.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Le Bon Film für die Jahre 2019-2022

[21.11.18 09:30:15, BKK, PD, 18.1309.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragen, auf das Geschäft 18.1309 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'620'000 zu bewilligen.

Voten: *Oswald Inglin, Präsident BKK; Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD; Claudio Miozzari (SP); Catherine Alioth (LDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Martina Bernasconi (FDP); Catherine Alioth (LDP)*

Voten: *Joël Thüring (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Claudio Miozzari (SP); Joël Thüring (SVP)*

Voten: *Beatrice Messerli (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Joël Thüring (SVP); Beatrice Messerli (GB)*

Voten: *Stephan Mumenthaler (FDP); Peter Bochsler (FDP); Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD; Oswald Inglin, Präsident BKK*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Die Fraktionen SVP und LDP beantragen, den Staatsbeitrag wie bisher zu belassen:

1. Für den Verein Le Bon Film werden Ausgaben von ~~Fr. 1'620'000 (Fr. 405'000 p.a.)~~ Fr. 1'420'000 (Fr. 355'000) für die Jahre 2019 - 2022 bewilligt.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

34 Ja, 58 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 668, 21.11.18 10:03:42]

Der Grosse Rat beschliesst

Den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

Publikations- und Referendums klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 2 Nein, 14 Enthaltungen. [Abstimmung # 669, 21.11.18 10:04:34]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein Le Bon Film werden Ausgaben von Fr. 1'620'000 (Fr. 405'000 p.a.) für die Jahre 2019–2022 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

16. Ausgabenbericht Ausgabenbewilligung für die Jugendkulturpauschale Basel-Stadt für die Jahre 2019-2022

[21.11.18 10:04:53, BKK, PD, 18.1191.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragen, auf das Geschäft 18.1191 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 800'000 zu bewilligen.

Voten: *Oswald Inglin, Präsident BKK; Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD; Salome Hofer (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Pascal Messerli (SVP); Salome Hofer (SP)*

Voten: *Martina Bernasconi (FDP); Catherine Alioth (LDP); Joël Thüring (SVP); Beatrice Messerli (GB); Stephan Mumenthaler (FDP)*

Zwischenfragen

Voten: *Jürg Meyer (SP); Stephan Mumenthaler (FDP); Lisa Mathys (SP); Stephan Mumenthaler (FDP); Sibylle Benz (SP); Stephan Mumenthaler (FDP)*

Voten: *Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD; Oswald Inglin, Präsident BKK*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Die SP-Fraktion beantragt eine Erhöhung des Staatsbeitrags auf Fr. 1'000'000

Abstimmung

zum Änderungsantrag der SP-Fraktion

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 48 Nein. [Abstimmung # 670, 21.11.18 10:34:51]

Der Grosse Rat beschliesst

Dem Änderungsantrag zuzustimmen

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum bereinigten Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

67 Ja, 19 Nein, 10 Enthaltungen. [Abstimmung # 671, 21.11.18 10:35:57]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Staatsbeiträge für die Jugendkulturpauschale Basel-Stadt wird für die Jahre 2019 bis 2022 eine Ausgabe von Fr. 1'000'000 (nicht indexiert) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2017

[21.11.18 10:36:21, BKK, ED, 18.0798.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragen, auf das Geschäft 18.0798 einzutreten und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Voten: *Oswald Inglin, Präsident BKK; Mustafa Atici (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

von Gesetzes wegen, auf das Geschäft **einzutreten**.

Der Grosse Rat

nimmt den Bericht 18.0798 zur Kenntnis.

18. Ausgabenbericht Erstinformation im Meldeverfahren: Finanzhilfe Aliena – Beratungsleistungen für Sexarbeitende und Bericht zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Schutz für Sexarbeiterinnen dank Selbstverwaltung

[21.11.18 10:46:43, JSSK, JSD, 18.1256.01 16.5258.02, ABE]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragen, auf das Geschäft 18.1256 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'000'000 zu bewilligen.

Die JSSK hat einen eigenen Grossratsbeschluss erstellt, welcher Ihnen aufgelegt wurde.

Voten: *Tanja Soland, Präsidentin JSSK; Christian Meidinger (SVP)*

Thomas Gander (SP): beantragt den Anzug Kerstin Wenk stehen zu lassen.

Voten: *Felix W. Eymann (LDP); Beatrice Isler (CVP/EVP); RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD; Tanja Soland, Präsidentin JSSK*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

(gemäss Beschlussentwurf der JSSK)

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

96 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 672, 21.11.18 11:10:53]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Beratungsleistungen der Beratungsstelle Aliena zugunsten von Sexarbeitenden im Kanton Basel-Stadt werden für die Vertragsperiode von 2019 bis 2022 Gesamtausgaben in der Höhe von Fr. 720'000 (Fr. 180'000 pro Jahr) bewilligt.

2. Für das Projekt „Erstinformation im Meldeverfahren“ werden für die Jahre 2019 bis 2022 Ausgaben im Gesamtumfang von Fr. 280'000 (Fr. 70'000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragen, den Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Schutz für Sexarbeiterinnen dank Selbstverwaltung als erledigt abzuschreiben.

Abstimmung

zum Anzug Kerstin Wenk

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst stehen zu lassen

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 50 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 673, 21.11.18 11:12:08]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 16.5258 **stehen zu lassen**

19. Bericht der Petitionskommission zur Petition P386 “Soziales Basel erhalten”

[21.11.18 11:12:39, PetKo, 18.5237.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P386 “Soziales Basel erhalten” (18.5237) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Voten: *Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo*

Beat Braun (FDP): beantragt die Petition als erledigt zu erklären

Voten: *Thomas Grossenbacher (GB); René Häfliger (LDP); Pascal Pfister (SP); Joël Thüring (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Pascal Pfister (SP); Joël Thüring (SVP)*

Voten: *David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Zwischenfrage

Voten: *Jürg Meyer (SP); David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Voten: *Luca Urgese (FDP); Oswald Inglin (CVP/EVP); Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

JA heisst erledigt erklären, NEIN heisst zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat überweisen.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 50 Nein. [Abstimmung # 674, 21.11.18 11:34:09]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P386 (18.5237) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

21. Motionen 1 - 8

[21.11.18 11:35:05]

Motion 1 Daniel Hettich und Konsorten betreffend Einführung einer verwaltungsunabhängigen Beschaffungskommission

[21.11.18 11:35:05, 18.5288.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 18.5288 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

Zwischenfragen

Voten: *Patrick Hafner (SVP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD; David Jenny (FDP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

Voten: *Kaspar Sutter (SP); Barbara Wegmann (GB); Daniel Hettich (LDP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 48 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 675, 21.11.18 11:53:02]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 18.5288 ist **erledigt**.

Motion 2 Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Vernehmlassung zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) und Auftrag an den Regierungsrat

[21.11.18 11:53:31, 18.5290.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 18.5290 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Michael Wüthrich (GB): zieht die Motion zurück

Die Motion wurde zurückgezogen.

Die Motion 18.5290 ist **erledigt**.

Motion 3 Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Jugendschutz auf E-Zigis & Co

[21.11.18 11:54:45, 18.5291.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5291 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Martina Bernasconi (FDP): **beantragt Nichtüberweisung.**

Voten: *Georg Mattmüller (SP)*

Schluss der 30. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 31. Sitzung

Mittwoch, 21. November 2018, 15:00 Uhr

Voten: *Oliver Bolliger (GB); Joël Thüring (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Oliver Bolliger (GB); Joël Thüring (SVP)*

Voten: *André Auderset (LDP); Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)*

Zwischenfrage

Voten: *André Auderset (LDP); Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 33 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 676, 21.11.18 15:15:27]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 18.5291 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Motion 4 Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Stopp der Papierflut im Beschaffungswesen

[21.11.18 15:16:23, 18.5299.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5299 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 18.5299 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Motion 5 Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Abfallvermeidungsstrategie, einer Einführung geschlossener und funktionierender Recycling-Kreisläufe und eines Plastikverbots im Kanton Basel-Stadt

[21.11.18 15:17:03, 18.5308.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5308 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Stephan Mumenthaler (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Oliver Bolliger (GB); Katja Christ (fraktionslos); Alexandra Dill (SP); Joël Thüring (SVP); Thomas Grossenbacher (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 38 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 677, 21.11.18 15:42:05]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 18.5308 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Motion 6 Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet

[21.11.18 15:42:27, 18.5310.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 18.5310 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Jeremy Stephenson (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD; Jörg Vitelli (SP); Oswald Inglin (CVP/EVP); Thomas Grossenbacher (GB)*

Danielle Kaufmann (SP): Ordnungsantrag

beantragt, dass Lea Steinle mit Baby in den Grossratssaal kommen darf.

Voten: *Patricia von Falkenstein (LDP)*

Joël Thüring (SVP): **Ordnungsantrag**

beantragt einen Sitzungsunterbruch bis die rechtliche Situation geklärt ist.

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: beschliesst, dass Lea Steinle mit Baby in den Grossratssaal darf.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 43 Nein. [Abstimmung # 678, 21.11.18 16:10:55]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 18.5310 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Motion 7 Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der “Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung” auf Gesetzesebene

[21.11.18 16:11:20, 18.5314.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5314 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

David Jenny (FDP): **beantragt Nichtüberweisung.**

Voten: *Michael Koechlin (LDP); Andreas Ungricht (SVP); Claudio Miozzari (SP); Tonja Zürcher (GB); Oswald Inglin (CVP/EVP); Lisa Mathys (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *André Auderset (LDP); Lisa Mathys (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 37 Nein. [Abstimmung # 679, 21.11.18 16:34:47]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 18.5314 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Motion 8 Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Quote für erneuerbare Energie in Erdgasnetz

[21.11.18 16:35:10, 18.5317.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5317 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): **beantragt Nichtüberweisung.**

Voten: *Raphael Fuhrer (GB); Beat Braun (FDP); Lisa Mathys (SP); Stephan Luethi-Brüderlin (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 680, 21.11.18 16:44:22]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 18.5317 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

22. Anzüge 1 - 10

[21.11.18 16:44:41]

Anzug 1 Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Verbesserungen bei Bewilligungsverfahren für die Nutzungen des öffentlichen Raums

[21.11.18 16:44:41, 18.5292.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5292 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 18.5292 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 2 Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Basel als Stadt der Zuflucht

[21.11.18 16:45:18, 18.5300.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5300 entgegenzunehmen.

François Bocherens (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Tanja Soland (SP); Tonja Zürcher (GB); Gianna Hablützel (SVP); Peter Bochsler (FDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Tanja Soland (SP); Peter Bochsler (FDP)*

Voten: *Pascal Messerli (SVP)*

Zwischenfragen

Voten: *Beda Baumgartner (SP); Pascal Messerli (SVP); Tonja Zürcher (GB); Pascal Messerli (SVP)*

Voten: *Jürg Meyer (SP); Beda Baumgartner (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Beat K. Schaller (SVP); Beda Baumgartner (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 42 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 681, 21.11.18 17:07:26]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5300 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 3 Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend "Null Plastik" Politik für öffentliche Einrichtungen

[21.11.18 17:07:42, 18.5307.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5307 entgegenzunehmen.

Stephan Mumenthaler (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *François Bocherens (LDP); Toya Krummenacher (SP); Katja Christ (fraktionslos); Beat K. Schaller (SVP); Edibe Gölgeli (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 36 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 682, 21.11.18 17:24:47]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5307 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 4 Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Gestaltung des Aussen- und Strassenraums in Quartieren, die über wenige Grünflächen verfügen

[21.11.18 17:25:05, 18.5321.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5321 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 18.5321 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 5 Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Einbezug lokaler Architekturbüros und der Hochschulen in die Planungsarbeiten für zusätzlichen Raum für Wohnen und Arbeiten im Kanton

[21.11.18 17:25:35, 18.5322.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5322 entgegenzunehmen.

Tonja Zürcher (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Beat K. Schaller (SVP); Raoul Furlano (LDP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 9 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 683, 21.11.18 17:32:28]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5322 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 6 Catherine Alioth und Konsorten betreffend Schaffung von Wohnraum für Studierende und junge Leute in Ausbildung

[21.11.18 17:32:44, 18.5323.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5323 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 18.5323 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 7 Jeremy Stephenson und Konsorten betreffend Erstellen einer Gesamtplanung "Wohnen und Arbeiten im Kanton Basel-Stadt"

[21.11.18 17:33:18, 18.5324.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5324 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 18.5324 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 8 Jeremy Stephenson und Konsorten betreffend Planung von Wirtschaftsflächen gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft

[21.11.18 17:33:50, 18.5325.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5325 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

67 Ja, 13 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 684, 21.11.18 17:36:36]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5325 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 9 Balz Herter und Konsorten betreffend Schaffung eines “Kundenbeirats BVB”

[21.11.18 17:36:52, 18.5326.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5326 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 18.5326 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 10 Balz Herter und Konsorten betreffend weitergehende Strafmassnahmen für Abfallsünder

[21.11.18 17:37:22, 18.5327.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5327 entgegenzunehmen.

Tanja Soland (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Michelle Lachenmeier (GB); David Jenny (FDP); Balz Herter (CVP/EVP)*

Zwischenfragen

Voten: *Jürg Meyer (SP); Balz Herter (CVP/EVP); Sarah Wyss (SP); Balz Herter (CVP/EVP); André Auderset (LDP); Balz Herter (CVP/EVP); David Jenny (FDP); Balz Herter (CVP/EVP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

34 Ja, 47 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 685, 21.11.18 17:45:39]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 18.5327 **erledigt**.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend Standortfreundliche Umsetzung der Bodeninitiative

[21.11.18 17:46:11, FD, 16.5254.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5254 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5254 ist **erledigt**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Vereinfachung der Wohnungssuche durch faire Praxis der Steuerverwaltung bezüglich Betreibungen

[21.11.18 17:46:57, FD, 16.5269.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5269 abzuschreiben.

Tanja Soland (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Oliver Bolliger (GB)*

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 48 Nein. [Abstimmung # 686, 21.11.18 17:51:41]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 16.5269 **stehen zu lassen.**

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Stephan Mumenthaler betreffend Risiko durch Gefahrgüter am Gateway Basel Nord

[21.11.18 17:51:51, GD, 18.5302.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Stephan Mumenthaler (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 18.5302 ist erledigt

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Oliver Bolliger betreffend kein Parkhaus unter dem Tschudi-Park!

[21.11.18 17:56:04, GD, 18.5336.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Oliver Bolliger (GB)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 18.5336 ist erledigt

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 5./19./20. Dezember 2018 vorgetragen:

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Kaspar Sutter betreffend finanzieller Zustand Kantonsspital Baselland
28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend "Alki-Stübl"
29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend soziale Kosten des illegalen Cannabiskonsums
30. Beantwortung der Interpellation Nr. 95 Katja Christ betreffend den neusten Medienberichten betreffend Tauglichkeit der neuen Fremdsprachendidaktik
31. Beantwortung der Interpellation Nr. 104 Beda Baumgartner betreffend die Universität baut ab – intransparent und einschneidend
32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Angebot einer betreuten Aufgabenhilfe an jedem Primarschulstandort
33. Beantwortung der Interpellation Nr. 94 Joël Thüring betreffend Zukunftsperspektiven für unsere Herbstmäss?
34. Beantwortung der Interpellation Nr. 101 Pascal Messerli betreffend Metropolitankonferenz Basel: Veranstaltung zum Rahmenabkommen als echte Diskussionsplattform oder als reine Propagandaveranstaltung?
35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend gemeinsame Partnerschaft mit Swisspeace
36. Beantwortung der Interpellation Nr. 93 Balz Herter betreffend Umsetzung der eidgenössischen Volksinitiative „Schweizer Recht statt fremde Richter“ (Selbstbestimmungsinitiative)
37. Beantwortung der Interpellation Nr. 103 Michael Wüthrich betreffend kostengerechte Festlegung der Lärmtaxe und der Zeitzuschläge am Euro-Airport
38. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Georg Mattmüller und Konsorten betreffend soziale Wohnberatung/Wohnhilfe und Jürg Meyer und Konsorten betreffend Bereitstellung von Wohnungen für Menschen mit besonderen Schwierigkeiten auf der Wohnungsmarkt
39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Aufstockungen
40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Öffnung der Wolfsschlucht für Velos
41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verbesserung der Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer in der Inneren Margarethenstrasse
42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Aussenmöblierung für eine lebendige Innenstadt Basel
43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend autofreie Sonntage auf der Wettsteinbrücke für eine lebendige Innenstadt Basel
44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend „Weg mit den Trottoirs“ für eine lebendige Innenstadt Basel

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Roland Lindner betreffend Immobilien Basel, Haus Rheinsprung 7, Basel (Nr. 18.5367.01)
- Barbara Wegmann betreffend digitale Werbeflächen (Nr. 18.5369.01)
- Franziska Roth betreffend Kosten für den Besuch weiterführender Schulen (Nr. 18.5371.01)
- Olivier Battaglia betreffend unnötiger Spurwechsel – einfache Lösung mit grosser Wirkung? (Nr. 18.5394.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 31. Sitzung

18:00 Uhr

Basel, 21. November 2018

Remo Gallacchi
Grossratspräsident

Beat Flury
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz		665	666	667	668	669	670	671	672	673	674	675	676	677	678	679	680
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	A
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J
6	René Brigger (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J
7	Barbara Heer (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	J	A	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	E	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	E	N	N	N	N	N
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	E	N	N	N	N	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	J	E	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	J	E	N	E	A	J	J	J	E	N	N	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	J	N	A	N	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	J	J	E	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	J	J	E	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
19	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J
20	Daniel Spirgi (GB)	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J
21	Barbara Wegmann (GB)	J	A	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	J	A	J	J	J	N	J	J	A	J	J	A	N	N	N	N
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N	N	J	J	N	J	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N	E	J	J	N	J	N
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	A	J	E	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	E	J	J	J	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	A	A	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	E	J	J	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	E	J	J	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J
38	Stephan Luethi (SP)	J	A	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	A	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	N	J	J	A	J	N	N	N	A	J	J	J	J
45	Lea Steinle (GB)	A	A	A	A	A	J	J	J	N	N	A	A	J	J	J	J
46	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	J	E	N	N	J	J	J	J	N	N	N	A	A
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	E	N	N	J	J	J	A	N	E	N	N	N
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	J	N
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N
52	Thomas Mury (LDP)	J	J	J	J	J	N	J	J	E	J	J	N	N	N	J	N

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Sitz		665	666	667	668	669	670	671	672	673	674	675	676	677	678	679	680
53	François Bocherens (LDP)	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	E	N	N	N	N
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N
55	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	N	N	N	N	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	A	N	N	N	N	N
57	Christian Moesch (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	N	N	N	N	N
58	Felix Meier (CVP/EVP)	A	A	A	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	A	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	A	N	N	N
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	J	J	N	J	N	E	J	J	J	J	N	J	N	N	N
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	J	J	E	J	N	E	J	J	J	J	J	N	J	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	A	J	J	J	J
64	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J
65	Salome Hofer (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	E	J	J	J	J
66	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J
67	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J
68	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J
69	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J
70	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J
73	Beat Leuthardt (GB)	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	A	J	J	J	J	J
76	Harald Friedl (GB)	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J
77	Felix Wehrli (SVP)	J	J	J	J	E	N	N	J	J	J	A	N	N	N	N	N
78	Christian Meidinger (SVP)	J	J	J	J	E	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N
79	Toni Casagrande (SVP)	J	J	J	J	E	N	E	J	J	J	J	N	N	N	N	N
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	J	J	E	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N
81	Felix Eymann (LDP)	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	A	N	N
82	André Auderset (LDP)	A	J	J	J	E	N	E	J	N	J	J	N	N	N	N	N
83	René Häfliger (LDP)	A	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	N	N	N	N	N
84	Mark Eichner (FDP)	J	J	J	E	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	A	A
85	Beat Braun (FDP)	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N
86	Peter Bochsler (FDP)	J	J	A	N	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	E	J	N	N	N
89	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	J	E	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
90	Daniel Hettich (LDP)	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	E	N	N	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	J	E	N	N	J	J	J	N	N	E	N	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	E	J	J	N	N	N
93	Franziska Roth (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	N	J	J	E	N	N	J	J	J	A	E
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	A	J	J	J	J	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	J	J	E	J	N	E	J	J	J	J	J	N	J	J	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
J	JA	93	88	93	34	80	49	67	96	44	46	39	53	55	52	56	50
N	NEIN	0	0	0	58	2	48	19	0	50	50	48	33	38	43	37	43
E	ENTHALTUNG	0	0	0	4	14	0	10	0	2	0	4	7	3	0	0	1
A	ABWESEND	6	11	6	3	3	2	3	3	3	3	8	6	3	4	6	5
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz		681	682	683	684	685	686
1	Semsetdin Yilmaz (SP)	J	J	J	J	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	A	A	A	A	A
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	A	J	N	N
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	N	N
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	N	N
6	René Brigger (SP)	J	J	J	J	N	N
7	Barbara Heer (SP)	J	J	J	J	N	N
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	N	N
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	J	J	N	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	J	J	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	N	N	J	J	E	J
12	Michael Koechlin (LDP)	N	N	J	J	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	N	J	J	J	J
14	Catherine Alioth (LDP)	N	N	J	J	J	J
15	Patrick Hafner (SVP)	N	N	J	N	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	J	E	J	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	N	J	N	J	J
18	Pascal Messerli (SVP)	N	N	J	N	J	J
19	Michael Wüthrich (GB)	J	J	A	N	N	N
20	Daniel Spirgi (GB)	J	J	E	A	N	N
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	N	E	N	N
22	Christophe Haller (FDP)	N	N	J	J	N	J
23	David Jenny (FDP)	N	N	J	J	N	J
24	Erich Bucher (FDP)	N	N	A	A	A	A
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	N	J	J	J	A	J
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	A	J	N	N
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	J	J	N	N
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	N	N
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	N	N
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	N	N
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	N	N
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	N	N
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	N	N
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	N
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	J	N	N
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	E	N
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	E	J	N	N
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	J	N	N
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	N	J	N	N
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	N	E	N	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	N	E	N	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	N	E	A	N
45	Lea Steinle (GB)	J	J	E	A	N	N
46	Joël Thüring (SVP)	A	A	A	A	A	A
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	J	N	J	J
48	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	J	N	J	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	A	A	A	A	A	A
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	N	J	N	J	J
51	Heiner Vischer (LDP)	N	N	J	J	J	J
52	Thomas Müry (LDP)	J	N	J	J	J	J

Sitz		681	682	683	684	685	686
53	François Bocherens (LDP)	N	N	J	J	J	J
54	Jeremy Stephenson (LDP)	N	E	J	J	J	J
55	Luca Urgese (FDP)	N	N	J	J	N	J
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	N	J	J	N	J
57	Christian Moesch (FDP)	N	N	J	J	E	J
58	Felix Meier (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	E	J	J	J	J	A
60	Martina Bernasconi (FDP)	N	N	J	J	N	N
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	N	J	J	J	E	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	J	N	N
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	J	N	N
64	Kerstin Wenk (SP)	J	A	A	A	A	A
65	Salome Hofer (SP)	J	J	J	A	A	N
66	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	J	N	N
67	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	N	N
68	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	J	N	N
69	Edibe Gölgeci (SP)	J	J	J	J	E	N
70	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	J	N	N
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	J	J	J	N	N
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	N	E	N	N
73	Beat Leuthardt (GB)	J	J	N	N	N	N
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	J	N	E	N	N
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	J	J	J	N	N
76	Harald Friedl (GB)	J	J	N	J	N	N
77	Felix Wehrli (SVP)	N	N	J	N	J	J
78	Christian Meidinger (SVP)	N	N	J	J	J	J
79	Toni Casagrande (SVP)	N	N	J	N	J	A
80	Rudolf Vogel (SVP)	A	N	J	N	J	J
81	Felix Eymann (LDP)	N	N	A	A	A	A
82	André Auderset (LDP)	N	N	J	J	N	J
83	René Häfliger (LDP)	N	J	J	J	J	J
84	Mark Eichner (FDP)	A	A	A	A	A	A
85	Beat Braun (FDP)	N	N	J	J	J	A
86	Peter Bochsler (FDP)	N	N	A	A	A	A
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	P	P	P	P	P	P
88	Balz Herter (CVP/EVP)	E	A	J	J	J	J
89	Thomas Strahm (LDP)	N	N	J	J	J	J
90	Daniel Hettich (LDP)	N	N	J	J	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	N	J	N	J	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	J	J	N	J	J
93	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	N	N
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	J	J	J	N	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	N	J	J	N	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	J	J	N
98	Christian Griss (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A
99	Katja Christ (fraktionslos)	N	J	J	J	E	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	N	N	J	J	J	J
J	JA	50	55	75	67	34	39
N	NEIN	42	36	9	13	47	48
E	ENTHALTUNG	2	1	3	7	6	0
A	ABWESEND	5	7	12	12	12	12
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten

18.5351.01

Es ist hinlänglich bekannt und auch absolut Usus, dass in der direkten Umgebung von Schulen auf Kantonsgebiet die Strassenverkehrsteilnehmer mit Strassenschildern darauf hingewiesen werden, dass dort mit einer grösseren Anzahl von Kindern und Jugendlichen auf den Trottoirs aber auch auf der Strasse selber zu rechnen ist. In gewissen Fällen bestehen neben der Warn-Signalisation bei Schulen auch Tempo-30-Zonen.

Diese Massnahmen sind selbstredend äusserst begrüssenswert und sollen selbstverständlich weiterhin aufrechterhalten und situativ auch ergänzt werden.

Allerdings muss auch festgehalten werden, dass diese Massnahme - wie erwähnt - ausschliesslich auf Schulhäuser zutrifft.

Eine zahlenmässig bedeutende Gruppe von Kleinkindern kann jedoch aktuell nicht darauf zählen, dass die Verkehrsteilnehmer explizit Kenntnis von ihrer Anwesenheit neben oder je nach dem auch auf der Strasse erhalten. Kindergärten sind im Kantonsgebiet in wesentlich grösserer Zahl vorhanden und heterogener verteilt als Schulhäuser. Die Wege der Kinder führen selten direkt und ausschliesslich auf dem Trottoir von zu Hause in den Kindergarten. Die Kinder und ihre Eltern werden dennoch richtigerweise dazu angehalten, ihre Kindergarten-Kinder den Weg allein zurücklegen zu lassen. (Die Polizei macht auch Kindergartenbesuche, um die Kinder in dieser Selbständigkeit weiter zu unterstützen.) Es macht daher Sinn, die Verkehrsteilnehmer gerade auch in der Nähe von Kindergärten auf das hohe Aufkommen an Kindern neben oder eben auch auf der Strasse vor und nach Unterrichtsende aufmerksam zu machen.

Um die Sicherheit von Kindern im Umkreis von Kindergärten zu erhöhen, fordern die Motionäre den Regierungsrat auf, mittels grosszügiger Strassenmarkierung sowie Verkehrsschildern die Strassenverkehrsteilnehmer in genügender Weise auf die Anwesenheit von Kindern in unmittelbarer Umgebung hinzuweisen. Die Umsetzung hat innerhalb von längstens zwei Jahren zu erfolgen.

Christian C. Moesch, Lisa Mathys, Balz Herter, Patricia von Falkenstein, Joël Thüning, Barbara Wegmann, Jeremy Stephenson, Katja Christ, Michelle Lachenmeier, Andreas Zappalà, Luca Urgese, Andrea Elisabeth Knellwolf, Sebastian Kölliker, Eduard Rutschmann, Pascal Pfister, Raoul I. Furlano, Beat Braun, Jürg Stöcklin, Mark Eichner, Christian von Wartburg, Kaspar Sutter, Erich Bucher, Edibe Gölgeli, Olivier Battaglia, Alexandra Dill, Daniel Spirgi

2. Motion betreffend Anpassung der Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung (PRBV)

18.5366.01

Die vom Regierungsrat am 30. Oktober 2018 vorgestellten Anpassungen an der Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung (PRBV) wollen unter anderem für die einheimische Bevölkerung die Gebühren für Anwohnerparkkarten mehr als verdoppeln und zudem die Möglichkeit abschaffen, dass Anwohner eine zusätzliche Parkkarte in der angrenzenden Zone erwerben können. Diese Massnahmen sind weder sozial- noch wirtschaftspolitisch sinnvoll. Zudem widersprechen sie dem Volksentscheid von 2010, bei dem die Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern auch wegen zu hoher Gebühren die entsprechende Vorlage zur Parkraumbewirtschaftung ablehnten.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, die PRBV so anzupassen respektive beschlossene Anpassungen sofort rückgängig zu machen, dass mit Wirkung ab 1. Januar 2019 die Jahresgebühren für Anwohnerparkkarten auf Fr. 140 festgesetzt werden (respektive § 13 Abs. 1 lit. a PRBV nicht geändert wird) und Anwohner wie bisher (§ 5 Abs. 3 lit. b PRBV) die Möglichkeit erhalten, eine zusätzliche Parkkarte in einer angrenzenden Zone zu erwerben.

Christophe Haller

Anzüge

1. Anzug betreffend Veloparking am Bahnhof SBB

18.5350.01

Das Veloparking am Bahnhof SBB wurde im Juni 2002, also vor 16 Jahren eröffnet. Es hat einen bewachten und unbewachten Teil. Die Umnutzung der früheren U-Shops erwies sich als wichtiger Beitrag zur Förderung des stadtverträglichen, zukunftstauglichen Veloverkehrs.

Das Veloparking wird nicht direkt vom Kanton bewirtschaftet und unterhalten, sondern es wird mittels einer öffentlich submittierten Dienstleistungsvereinbarung von einer Drittfirma betrieben. Diese auf 5 Jahre befristete Vereinbarung muss demnächst neu ausgeschrieben werden.

Die Ausschreibung soll zum Anlass genommen werden, um bei dem in die Jahre gekommenen Veloparking zeitgemässe Verbesserungen vorzunehmen und das Dienstleistungsangebot attraktiv auf die Kundschaft des Veloparkings auszurichten. In der Ausschreibung sollen verbindliche Kriterien formuliert werden, die das Dienstleistungsangebot für die Velofahrenden definiert und ein zeitgemässes Angebot beinhaltet. Es entspricht den heutigen Anforderungen nicht mehr. So werden beispielsweise die grosszügigen Räume des früheren "Cafe Velo" momentan von einem unnötigen Ausstellungsraum belegt, der keinen Alltagsnutzen bringt. Gleichzeitig ist eine wichtige Dienstleistung für Velofahrende, nämlich eine Velowerkstatt, auf kleinstem Raum begrenzt und kann so nur mit eingeschränkten Öffnungszeiten betrieben werden.

Seit Eröffnung des Veloparkings ist der Bodenbelag im Bereich der Rampen zum Centralbahnplatz nicht rutschfest. Bei Nässe kommt es immer wieder zu zum Teil heftigen Stürzen von Velofahrenden. Dieser eindeutige Werkmangel wurde nie behoben. Es wurde damals auch innerhalb der Garantiefrist kein Regress auf den ausführenden Unternehmer genommen. Eine Erneuerung durch einen rutschfesten Belag ist dringend, auch aus Haftpflichtgründen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- wie der mit gravierenden Mängeln behaftete Bodenbelag im Veloparking durch einen sicheren rutschfesten Belag ersetzt werden kann
- ob für kurzfristige Besorgungen im Bahnhof die aufgehobene Karenzfrist (unbezahltes Abstellen) von 1 Stunde wieder eingeführt werden kann und die maximale Parkdauer einheitlich mit 14 Tagen festgelegt werden kann
- wie die Velopumpstation frei zugänglich angeordnet werden kann
- ob ein zeitgemässes Ticketingsystem eingeführt werden kann, wie sie heute im öV, bei Skiliften und Autoparkings selbstverständlich sind. Stichworte: RFID, Wertkarten für Gelegenheitsbenutzer, Dauerkarten auf Swisspass, Ergonomie der Automaten
- ob vermehrt und bessere Dienstleistungen für Velofahrende angeboten werden könnten. Stichworte: Ein Veloladen, der ganztägig betrieben werden könnte anstelle des grossen Ausstellungsraums, Mobilitätsberatung, Parkplätze für weitere Velovermietungsanbieter, usw.
- ob in der anstehenden Submission Kriterien und Auflagen als verbindliche Rahmenbedingung aufgenommen werden können, die den Dienstleister verpflichten, für velofreundliche Angebote zu sorgen.
- ob in Zusammenarbeit mit den Nutzern des Veloparkings (Umfrage) und interessierten Verbänden Verbesserungen und Optimierungen erarbeitet werden können, denn diese wissen am besten, wo baulich und organisatorisch Handlungsbedarf besteht.

Jörg Vitelli, Raphael Fuhrer, Tim Cuénod, Aeneas Wanner, Kaspar Sutter, Sibylle Benz, Lisa Mathys, Michael Wüthrich, Raoul I. Furlano, Stephan Luethi-Brüderlin, Claudio Miozzari, Jürg Meyer, Alexandra Dill, Mark Eichner, Beat Braun, Martina Bernasconi, Oswald Inglin, Beatrice Isler, Tanja Soland, Beatrice Messerli, Georg Mattmüller, Barbara Wegmann

2. Anzug betreffend eine Anne Frank-Terrasse in Basel würde uns gut anstehen!

18.5357.01

Vor wenigen Tagen, am 18. Oktober 2018, wurden die Mitglieder des Grossen Rates aus Anlass der Feier von Rosch-ha-Schana, dem jüdischen Jahr 5779, in das künftige neue Haus des Jüdischen Museums der Schweiz, eingeladen.

Wir wurden durch die Museumsdirektorin, Naomi Lubrich, durch die Ausstellung "Das Tagebuch. Wie Otto Frank Annes Stimme AUS BASEL in die Welt brachte." geführt.

Im Angesicht dieser eindrucksvollen Ausstellung kam mir als Antragssteller meine Schriftliche Anfrage aus dem Sommer 2009 in den Sinn. Damals frug ich nach der Möglichkeit, dieser Stimme von Anne Frank, welche ihr Vater Otto Frank aus Basel in die Welt hinaus tragen liess, hier in unserer Stadt am Rhein einen öffentlichen Ort in Form einer Strassenbenennung zur bleibenden Erinnerung zu verhelfen.

In der damaligen abschlägigen Antwort fielen zwar folgende Worte: "Die Nomenklaturkommission hat aufgrund eines bei ihr Ende letzten Jahres eingegangenen Vorschlages den Namen Anne Frank als für eine Basler

Strassenbenennung grundsätzlich geeignet bezeichnet und ihn sich dementsprechend vorgemerkt. Anne Frank stellt zweifellos ein sehr bekanntes Symbol für die Geschichte der jüdischen Bevölkerung im 20. Jahrhundert dar. Mit diesem Anknüpfungspunkt würde sie in Basel eine Ergänzung zu Theodor Herzl bilden, nach welchem wegen seines direkten Bezugs zur Stadt eine Strasse benannt ist."

Daran schloss sich jedoch ein "Aber" an: "Es ist jedoch regelmässig nicht möglich, an die Kommission herangetragene und von der Kommission als geeignet bezeichnete Benennungsvorschläge sofort und in der vorgeschlagenen Form umzusetzen."

Inzwischen ist viel Wasser den Rhein hinunter geflossen, der Cousin von Anne Frank, der jahrzehntelang in Basel lebende Bernhard "Buddy" Elias, der sich um das aufklärerische Erbe von Anne Frank sehr bemüht hat, ist mittlerweile verstorben. Die Fragen jedoch, die sich aus der Lebensgeschichte von Anne Frank ergeben, sind aktueller denn je. Ich muss das wohl hier nicht näher ausführen.

Gerade auch im Kreis der GrossrätInnen aus den verschiedensten Parteien ging am oben erwähnten Anlass im Jüdischen Museum hervor, dass die vor neun Jahren abschlägig beantwortete Anfrage eine Neubeurteilung verdienen würde.

Wir bitten daher die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

Stünde es unserer Stadt nicht wohl an, diese jugendliche Identifikationsfigur par excellence, deren Vater jahrzehntelang in unmittelbarer Umgebung von Basel gelebt und sicherlich von Birsfelden aus vielfältige Kontakte zur Stadt Basel pflegte, mit einer Benennung einer Strasse oder Platzes auszuzeichnen?

(Ganze Generationen hiesiger Schülerinnen und Schülern wurden durch das Tagebuch der Anne Frank in einer sehr direkten, persönlichen Art auf die humanitäre Katastrophe, die sich unmittelbar jenseits unserer Landesgrenzen abgespielt hat, hin sensibilisiert.)

Wenn es um mögliche Standorte ginge, würde ich gerne meinen Vorschlag aus dem Jahre 2009 aufgreifen: Was Basel (Lebensmittelpunkt von Buddy Elias), Birsfelden (Wohnort von Otto Frank) und Amsterdam (mehnjähriger Überlebensort von Anne Frank und ihrer Familie) verbindet, ist der Rhein.

Deshalb würde sich beispielsweise die Terrasse der sitzenden Helvetia hervorragend eignen, als "Anne Frank – Terrasse" benannt zu werden. Ich denke, die wackere Mutter Helvetia würde sich gut mit Anne vertragen. Für einen gewissen Weitblick wäre an diesem Standort gesorgt.

(Natürlich müsste eine kleine Schrifttafel auf diese Zusammenhänge in geeigneter Form hinweisen.)

Stephan Luethi-Brüderlin, Jürg Meyer, Patricia von Falkenstein, Balz Herter, Joël Thüring, Martina Bernasconi, Thomas Müry, Heinrich Ueberwasser, Beda Baumgartner, Ursula Metzger, Michael Koechlin, Raoul I. Furlano, Annemarie Pfeifer, Thomas Grossenbacher, Daniela Stumpf, Pascal Pfister, Danielle Kaufmann, Sibylle Benz, Catherine Alioth, Jörg Vitelli, Mustafa Atici, Sasha Mazzotti, Nicole Amacher, Barbara Heer, Lisa Mathys, Oliver Bolliger, Beatrice Messerli, Beatrice Isler, Oswald Inglin, Andrea Elisabeth Knellwolf, Olivier Battaglia, Leonhard Burckhardt

3. Anzug betreffend bessere verkehrstechnische Erschliessung des Grossraums Basel – Jura

18.5358.01

Die Verkehrsachse Basel - Jura wird sowohl auf der Schiene als auch auf der Strasse zunehmend stärker belastet. Die Räume wachsen zusammen und mit dem Einbezug des Kantons Jura in die Wirtschaftsförderungsorganisation "BaselArea" wird auch auf wirtschaftlicher Seite die Zusammenarbeit der beiden Regionen laufend intensiviert. Auch in anderen Belangen wie zum Beispiel dem Gesundheitswesen und der Erziehung arbeiten die Kantone Baselland, Basel-Stadt und Jura eng zusammen.

Die bestehende Verkehrsinfrastruktur trägt diesem Zusammenwachsen einer auch historisch eng verflochtenen Region in keiner Weise Rechnung. Die stets wachsenden Pendlerströme in dieser Region scheinen in den Überlegungen des Bundes zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur kaum eine Rolle zu spielen. Das wird zunehmend zur Belastung für die betroffene Bevölkerung.

Seitens Bund wird die Achse Basel - Jura verkehrstechnisch kaum gefördert und der dringende Ausbaubedarf auf Schiene und Strasse wird viel zu wenig berücksichtigt. Um dem wachsenden Pendlerstrom zu bewältigen und die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung in der Region zu fördern, ist neben einem Ausbau der Bahnlinie Basel - Biel die Kapazität der Strassenverbindung Basel - Delémont zu erhöhen indem die H 18 vom Anschluss Aesch Nord bis Delémont mit Anschluss an die A 16 verlängert wird.

In diesem Zusammenhang wird die Regierung gebeten zu prüfen und zu berichten, mittels welcher Massnahmen der Bund zu verstärkten Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur für den öffentlichen und motorisierten Individualverkehr auf der Achse Basel – Delémont bewegt werden kann.

Ähnlich lautende Vorstösse werden in den Kantonsparlamenten Baselland, Jura und Solothurn eingereicht.

Christophe Haller, Andreas Zappalà, Martina Bernasconi, Christian C. Moesch, Erich Bucher, David Jenny, Luca Urgese, Peter Bochsler

4. Anzug betreffend Abschaffung der Gebührenerhebung für die Skuba-Mitgliedschaft durch die Universität Basel

18.5359.01

Studierende an der Universität Basel bezahlen aktuell Fr. 850 Semestergebühren für die Universität Basel und Fr. 10 Skuba-Gebühren pro Semester. Beide Gebühren werden von der Universität Basel direkt bei den Studierenden erhoben. Während die Universität einen verfassungsmässigen Bildungsauftrag hat, vertritt die Skuba und der dazugehörige Studierendenrat längst nicht die Interessen aller Studentinnen und Studenten.

2012 wollte der Studierendenrat eine fleischlose Mensa durchsetzen und zwischen 2013 und 2015 wurde das Caffè Bologna mit einem Defizit von Fr. 360'000 in den Sand gesetzt. Aktuell macht die Skuba durch Beschlüsse des Studierendenrats erneut negative Schlagzeilen: Mit der Verbannung der Weltwoche aus der Universität werden die Grundrechte Presse-, Informations- und Meinungsfreiheit auf unnötige Art und Weise eingeschränkt. Zusätzlich will der Studierendenrat den forschenden Uni-Dozenten das Reisen mit dem Flugzeug verbieten.

Sämtliche oben genannten Punkte schaden schlussendlich der Reputation der Universität Basel. Gerade weil es in den letzten Jahren einige Diskussionen um die Universität gab, ist es wichtig, dass eine breite Anerkennung in der Bevölkerung vorhanden ist. Aus diesem Grund ist es problematisch, wenn die Universität Basel für die Skuba die Gebühren eintreibt. Aus Sicht der Anzugsstellenden ist diese Dienstleistung nicht die Aufgabe der Universität Basel und die Skuba als öffentlich-rechtliche Körperschaft sollte diese Aufgabe selbst übernehmen.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Universität zukünftig auf die Erhebung der Skuba-Gebühren verzichten kann.

Pascal Messerli, Joël Thüring

5. Anzug betreffend erste "Tiny House"-Siedlung in Basel

18.5360.01

"Tiny House" ist der Begriff für eine neue Wohnform, bei der sich die Bewohner auf ein Minimum an Wohnfläche beschränken. Dieser Wunsch kann aus ideellen oder wirtschaftlichen Gründen entstehen. Die Tiny-House-Bewegung stammt ursprünglich aus den USA, erreichte dann Skandinavien und dieses Jahr die Schweiz. Im Frühjahr 2018 gründete sich der Verein "Kleinwohnformen", der sechs Monate nach seiner Gründung bereits über 400 Mitglieder zählt. Etliche davon leben und arbeiten in der Region Basel.

Tiny Houses – oder allgemeiner Kleinwohnformen - stehen für ein Leben auf "kleinem Fuss", eine Fokussierung auf das Wesentliche. Aufgrund der geringen Quadratmeterzahl ist der Ressourcenverbrauch tiefer als bei normalen Wohnungen. Es gibt Modelle, die sich stapeln lassen, um eine begrenzte Fläche optimal ausnützen zu können. Zudem werden temporäre Nutzungen ermöglicht, da Kleinwohnformen ohne Unterkellerung und mit minimaler Erschliessung funktionieren. Bereits heute gibt es Tiny House Modelle, die weitgehend energie-autark sind (Trockentoilette, Photovoltaik und Wasserkreislaufsystem) (<http://tiny-houses.de/autark-wohnen-im-wohnwagon/>).

Sowohl private wie auch öffentlich-rechtliche Grundeigentümer wie die SBB zeigen sich offen gegenüber der Idee einer Tiny House Siedlung, beispielsweise als Zwischennutzung leerstehender Areale (<https://www.bzbasel.ch/basel/basel-stadt/weniger-ist-mehr-verein-will-mit-mini-haeusern-das-unerfahrene-basel-erobern-132798189>). Doch die Umsetzung eines solchen Projekts ist aufgrund der ungeklärten rechtlichen Situation schwierig. Die meisten Gelände, bei denen eine entsprechende Zwischennutzung in Frage käme, befinden sich in Industriezonen. In Industriezonen sind Wohnnutzungen jedoch nicht vorgesehen. In Wohnzonen wäre die Umsetzung einfacher, doch dort gelten Vorschriften wie für grosse Wohnhäuser – Bedingungen, die auf Kleinwohnformen nicht anwendbar sind. Es ist klar: In unseren Bau- und Zonenordnungen ist der Fall der Minihäuser (noch) nicht vorgesehen.

Basel-Stadt hätte die Chance, sich als Innovator zu positionieren: Als schweizweit erster Kanton, der eine Tiny House Siedlung ermöglicht. Diese Pionierrolle passt auch in die Smart City Strategie des Kantons, denn das Potenzial für smarte Einsatzgebiete von Kleinwohnformen ist gross. So bekämpft beispielsweise die schwedische Universitätsstadt Lund ihren Wohnungsmangel mit 22 Minihäusern für Studenten (<https://www.treehugger.com/tiny-houses/compact-student-housing-sweden-fair-companies.html>). Ein Projekt, das durchaus auch in Basel denkbar wäre, beispielsweise mit stapelbaren Tiny Houses beim Hochschulstandort Dreispitz.

Der Regierungsrat soll daher prüfen und berichten, ob

1. ein Areal identifiziert werden kann, das sich für ein Pilotprojekt "Tiny House"-Siedlung eignen würde.
2. auf diesem Areal erleichterte Bedingungen für das Aufstellen sowie das Bewohnen von Kleinwohnformen gewährt werden können (u.a. in Form von Sonderbewilligungen)
3. bei positivem Verlauf des Pilotprojekts die Erweiterung auf andere Areale geprüft und die dafür nötigen rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden können.

Katja Christ, David Wüest-Rudin, Christian C. Moesch, Thomas Gander, Andreas Zappalà, Thomas Grossenbacher, Sebastian Kölliker, Jeremy Stephenson, Balz Herter, Tonja Zürcher, René Brigger, Michael Wüthrich

6. Anzug betreffend Bekenntnis zur Veranstaltungs-Vielfalt in Basel

18.5362.01

Niederschwellige kulturelle Veranstaltungen, deren Besuch unentgeltlich ist, haben in Basel eine lange Tradition: jkf, Imagine Festival, em Bebbi sy Jazz, Summer Blues, im Fluss Festival (um ein paar Beispiele zu nennen) sind beliebt, beleben die Innerstadt und machen Basel zusätzlich attraktiv. Sie sind wertvoll für den Standort Basel und sind identitätsstiftend für die Bewohner_innen unserer Stadt. So erstaunt es nicht, dass Bilder von diesen Events auch für die Vermarktung der Stadt sehr beliebt sind.

Bei der Unterstützung und Sichtbarmachung der Veranstaltungen werden jedoch einseitig die kommerziellen, nicht allen zugänglichen Gross-Events bevorzugt. Dies zeigt die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18.5235 (www.grosserrat.bs.ch/?dnr=18.5235.02) in aller Deutlichkeit: Art Basel, Baselworld, Baloise Session, Basel Tattoo, CSI Basel und Swiss Indoors Basel geniessen Privilegien aufgrund ihrer "grossen nationalen wie internationalen Bedeutung". Wie sich diese in detail bemisst, bleibt unklar – auch in Zusammenhang mit der Aufnahme auf die "grossen Informationsstelen" am Bahnhof SBB, am Badischen Bahnhof und am EAP, auf denen die "wichtigsten Grossanlässe auf dem Platz Basel" beworben werden. Es bleibt unklar, nach welchen Kriterien eine Veranstaltung als genug wichtig beurteilt wird.

Die Regierung stellt weiter fest, dass die sehr unterschiedlichen Veranstaltungen insgesamt zu einem attraktiven Angebot beitragen (Antwort zu Frage 7), will aber auf eine Gegenüberstellung verzichten. Dies erscheint den Unterzeichnenden als falsch. Im Sinne einer aktiven Standortpolitik soll sich Basel auch zu jenen Veranstaltungen bekennen, deren Anziehungskraft sich nicht durch die Anzahl verkaufter Eintrittstickets, die Summe der Marketing-Ausgaben oder die Höhe des Versicherungswerts der ausgestellten Güter beziffern lässt. Eine Gegenüberstellung könnte daher sinnvoll sein und sollte zumindest dazu führen, dass die kostenlosen Veranstaltungen besser beworben und unterstützt werden können. Es sollen transparente Kriterien für die Definition der Bedeutung von Veranstaltungen geschaffen werden, die sich auch auf niederschwellige Veranstaltungen ohne grosse PR-Maschinerie anwenden lassen.

In diesem Sinne wird die Regierung gebeten, zu prüfen und zu berichten, welchen Stellenwert die für die Besucher_innen kostenlosen Veranstaltungen im Standortmarketing haben, welchen Stellenwert im Vergleich dazu die priorisierten Grossveranstaltungen haben und in welcher Form die für die Besucher_innen kostenlosen Veranstaltungen in Zukunft besser beworben und unterstützt werden können.

Lisa Mathys, Claudio Miozzari, Kerstin Wenk, Sebastian Kölliker, Tanja Soland, Salome Hofer, Christian C. Moesch, Luca Urgese, Balz Herter, Joël Thüring, Tonja Zürcher, Beda Baumgartner, Beat Braun, Raphael Fuhrer, Kaspar Sutter, Danielle Kaufmann

Interpellationen**1. Interpellation Nr. 106 betreffend mögliche Entlastung von Kleinhüningen von Durchgangs- und Einkaufsverkehr**

18.5352.01

Vor allem an Samstagen belasten die langen Autoschlangen in der Kleinhüningeranlage und der starke Verkehr auf den Zufahrtsstrassen (Hochberger- und Gärtnerstrasse) das Quartier und beeinträchtigen die Lebensqualität durch Lärm und Abgase deutlich. Es fällt auf, dass in vielen Autos ausserkantonale Einkaufstouristen sitzen, die von der Autobahnausfahrt Basel-Kleinhüningen nach Weil am Rhein fahren (z.B. zum Rheincenter). Wegen des Abstempeln der Ausfuhrbelege am Deutschen Zoll ist der Verkehr Richtung Schweiz sehr stark.

Kaum benutzt wird dabei die sehr schlecht ausgeschilderte Autobahnauffahrt an der Badenstrasse. Vom Halbanschluss Badenstrasse gäbe es eine Umfahnrouten um die Fahrt durch die Kleinhüningerstrasse zu meiden. Die Route via Grenzstrasse - Südquaistrasse - Auf-/ Abfahrten Hiltalingerbrücke kann heute nicht benutzt werden, weil die sogenannten "Ohren" bei der Hiltalingerbrücke dem Schwer- und Rheinhafenverkehr vorbehalten sind.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Anerkennt der Regierungsrat, dass die Verkehrsbelastung in Kleinhüningen v.a. an der Kleinhüningeranlage und ganz besonders an Samstagen erheblich ist und die Lebensqualität beeinträchtigt?
2. Wäre der Regierungsrat bereit, die beiden Auf- und Abfahrten "Ohren" zur Hiltalingerbrücke generell oder zumindest abends an Samstagen/Sonntagen/Feiertagen für PKWs zu öffnen, um die Bevölkerung von Kleinhüningen vom Durchgangsverkehr zu entlasten?
3. Ist der Regierungsrat bereit, diese Umfahnrouten von und zur Autobahnausfahrt offensiv zu propagieren und diese ordentlich zu beschildern?
4. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Autobahnauffahrt an der Badenstrasse hinter dem Stücki-Center heute schlecht ausgeschildert ist? Nicht einmal am Kreisel Hochbergerstrasse-Badenstrasse findet man heute einen Hinweis auf diesen "Geheimtipp".

Talha Ugur Camlibel

2. Interpellation Nr. 107 betreffend rechtswidrige Verträge im Finanzdepartement

18.5353.01

Mitte Oktober entschied die Basler Schlichtungsstelle für Mietsteitigkeiten (SSM), dass es sich beim in Basel zirkulierenden "Gebrauchtsleihevertrag" in Tat und Wahrheit um einen ordentlichen Mietvertrag handelt. Die "Leihgebühr" von 450 Franken monatlich ist demnach ein normaler Mietzins.

Hintergrund dafür ist, dass "Gebrauchtsleihe" seit über zwei Jahren der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BL PK) in ihrer leer geräumten Häuserzeile am Burgweg dazu dient, das Mietrecht zu umgehen. Mit von Mieterschutz "befreiten" Zwischennutzungen versucht sie, ihre Renditerechnung zu verbessern.

"Gebrauchtsleiheverträge" verwendet auch Immobilien BS (IBS) in ihrer Häuserzeile am Volaplatz (ehemalige Post), die sie für mehrere hundert Franken monatlich als Zwischennutzung bewohnen lässt. Wie die BL PK nutzt auch IBS das Businessmodell des Zürcher Startups "Projekt Interim", welches in mehreren Schweizer Städten Auftrieb hat und das von der SSM eben am Beispiel des Burgwegs beurteilt worden ist.

Im Finanzdepartement (FD) wird die Befürchtung geäußert, dass das Projekt "Volta Ost" ohne diese "Gebrauchtsleiheverträge" Verzögerungen erleiden würde. Unberücksichtigt bleibt in diesen Äusserungen, dass das Mietrecht genau solchen Schutz vorsieht (siehe Art. 272a Abs. 1 lit d OR).

Aufgrund dieser Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung an:

1. Hat die Regierung Kenntnis vom Entscheid der Basler Mietschlichtungsstelle vom 16. Oktober 2018 und von deren Feststellung: "Beim Gebrauchtsleihevertrag der 'Projekt Interim' handelt es sich klarerweise um einen Mietvertrag"?
2. Hat sie Kenntnis von der Feststellung der SSM: "Bei der Leihgebühr von 450 Franken handelt es sich um Mietzins"?
3. Erkennt die Regierung an, dass "Gebrauchtsleiheverträge" des Zürcher Startups "Projekt Interim" gegen die Grundordnung des Obligationenrechts verstossen?
4. Hat das Finanzdepartement (FD) ihre Mietparteien an der Voltastrasse 39 bis 43 seit dem 16. Oktober 2018 darüber informiert, dass es sich bei ihren "Gebrauchtsleiheverträgen" um Mietverträge handelt?
5. Hat das FD diese Mietparteien ausdrücklich und schriftlich über ihre mietrechtlichen Möglichkeiten informiert?
6. Welche weiteren Zwischennutzungen, an denen der Kanton direkt oder indirekt beteiligt ist, sind betroffen, und welche (Gegen-) Massnahmen sind seit dem 16. Oktober 2018 getroffen worden:
 - a) im Bereich der Wohnungsmiete?
 - b) im Bereich von Geschäftsmiete?
7. Führen die falschen "Gebrauchtsleiheverträge" zu Schadenersatzforderungen? In welcher Grössenordnung?
8. Welche Konsequenzen ziehen IBS, FD und Kanton aus dem SSM-Entscheid vom 16. Oktober 2018?
9. Wieso hat sich das FD, um befürchtete Verzögerungen bei "Volta Ost" zu vermeiden, nicht auf das Mietrecht gestützt, das in OR 272a Abs 1 lit d - vollkommen legal - gleichartige Handlungsmöglichkeiten vorsieht wie jene, welche das FD mit den rechtswidrigen "Gebrauchtsleiheverträge" bisher in Anspruch genommen hat.
10. Ist das FD bereit, mit seriösen Basler Zwischennutzern zusammenzuarbeiten (siehe. www.zwischennutzung.ch)?

Beat Leuthardt

3. Interpellation Nr. 108 betreffend Abstimmungskampf "Spitalfusion"

18.5354.01

Am 12. September 2018 hat der Grosse Rat dem Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Universitätsspital Nordwest AG sowie der Teilrevision des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt sowie dem Bericht zu einem Anzug zugestimmt. Voraussichtlich im Februar 2019 wird es zur Abstimmung über diesen Staatsvertrag in den beiden Kantonen kommen, da er dem obligatorischen Referendum unterstellt wurde.

Das Projekt der "Spitalfusion" ist komplex und es ist wichtig, dass die Bevölkerung darüber informiert wird. Dennoch darf es nicht sein, dass die Bevölkerung mit Steuergeldern (56%-KVG-Beteiligung) oder Prämienbeiträgen für eine Pro- oder Kontra-Kampagne aufkommen muss.

Deshalb bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gewährleistet der Regierungsrat, dass weder Prämienbeiträge noch Steuergelder für die Pro- oder Contra-Kampagne eingesetzt werden?
2. Wie teuer ist die Sensibilisierungs- und Informationskampagne gegenüber den Mitarbeitenden zum Staatsvertrag über die Universitätsspital Nordwest AG innerhalb des Universitätsspitals Basel (USB)? Wie ist die interne Kampagne ausgestaltet? Wird den Gegnern der Spitalfusion auch eine Plattform geboten?

3. Wie viel Geld wurde von den beiden Regierungen in Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Information zu den Staatsverträgen (z. B. über die Webseite chance-gesundheit.ch und Veranstaltungen) bereits ausgegeben?
4. Wie teuer ist die Öffentlichkeitsarbeit des USB und des Kantonsspitals Baselland (KSBL) für die Pro-Kampagne? Ich bitte um eine Auflistung der Geldquellen, sofern diese (halb)öffentlich sind.
5. Wie steht der Regierungsrat zu den öffentlichen Standaktionen und dem allgemeinen Vorgehen der beiden Spitäler zur positiven Bewerbung der geplanten Universitätsspital Nordwest AG, über diese das Volk noch befinden muss? Sollten sich die öffentlichen Spitäler im bevorstehenden Abstimmungskampf als staatliche Akteure nicht zurückhaltend verhalten und keine eigene Kampagne in die Debatte einbringen?
6. Welche Aktionen und öffentlichen Auftritte plant der Regierungsrat gemeinsam mit dem USB und dem KSBL, um die beiden Staatsverträge (also auch den Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung sowie der Teilrevision des Gesundheitsgesetzes) der Bevölkerung näher zu bringen? Wer bezahlt diese Veranstaltungen? Wie teuer sind diese?

Sebastian Kölliker

4. Interpellation Nr. 109 betreffend Vergünstigung von Freizeitkursen für Personen mit individueller Prämienvverbilligung

18.5363.01

Seit Inkrafttreten des neuen Weiterbildungsgesetzes 2017 ist es dem Kanton nicht mehr erlaubt, Freizeitkurse in einem Mass zu subventionieren, das private (d.h. nicht vom Kanton subventionierte) Kursanbieter benachteiligt. Die Berufsfachschule Basel BFS hat darum ihr gesamtes Freizeit-Angebot für Private (namentlich Näh- und Kochkurse) überprüfen und feststellen müssen, dass sie mit ihren Kursgebühren gegen das Gesetz verstösst. Die Kursgebühren werden entsprechend angepasst (Aufschlag von 80-100%). Kurse der Schule für Gestaltung werden folgen müssen (z.B. Fotografie Kurse).

Die Regierung will jedoch eine Kursvergünstigung von bis zu 30% gewähren für Personen, welchen der Kanton bereits einen Teil oder die gesamten Krankenkassenprämien zahlt (individuelle Prämienvverbilligungen, IPV).

Es ist anzuerkennen, dass die Kurse namentlich auch von älteren Personen geschätzt werden und für diese einen wöchentlichen Treffpunkt bedeuten und ein integratives Element darstellen. Jedoch können diese wichtigen Aspekte auch in einem Verein, bei gemeinnützigen Engagements oder auf unzählige andere Arten zum Tragen kommen, ohne dass ein Anspruch auf staatliche Beihilfe bestehen oder notwendig wäre. Anders als die Prämien der Grundversicherung, kann man sein Hobby und seine gesellschaftlichen Aktivitäten gemäss eigenem Lebensstil und Neigungen selber wählen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Aufgrund welcher rechtlichen Grundlagen und Überlegungen werden weiterhin Freizeitkurse verbilligt?
2. Können konsequenterweise auch Verbilligungen beim Kanton geltend gemacht werden für den Kursbesuch bei privaten Anbietern? Falls nein, wie ist das mit dem Verbot der Benachteiligung privater Anbieter vereinbar?
3. Aufgrund welcher rechtlichen Grundlagen und Überlegungen gelten die Verbilligungen nur für einen Teil der Bevölkerung?
4. Aufgrund welcher rechtlichen Grundlagen und Überlegungen wird der Kreis der Anspruchsberechtigten für Kursvergünstigungen mit dem Kreis der IPV-Berechtigten gleichgesetzt?
5. Hat die Regierung geprüft, ob eine gestaffelte, sukzessive Erhöhung der Kurskosten möglich gewesen wäre. Falls ja, mit welchem Ergebnis?
6. Rechnet die Regierung damit, dass sie künftig weniger Geld für die Durchführung und/oder Subvention von Freizeitkursen ausgeben wird oder mehr? Geschätzt wie viel mehr/weniger?
7. Gibt es weitere Beihilfen, Subventionen, Verbilligungen etc., welche an die Berechtigung auf IPV geknüpft sind? Wenn ja: welche, in welchem Umfang, Kosten für den Kanton?

Andrea Elisabeth Knellwolf

5. Interpellation Nr. 110 betreffend Willkommensanlässe für Zuziehende in Basel-Stadt

18.5368.01

Die Willkommensstrategie für Neuzuziehende fördert die Integration, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und trägt zu einem guten Zusammenleben in einer pluralen Gesellschaft bei.

Die Stadt Basel hat dies erkannt. Sie verfügt seit 2008 über ein Angebot von Willkommensanlässen, an welchen die Neuzugezogenen teilhaben können. Volljährige Neuzugezogene werden schriftlich zur offiziellen Informationsveranstaltung "Willkommen in Basel" (in Deutsch mit englischer, spanischer, italienischer, französischer und portugiesischer Übersetzung) ins Rathaus eingeladen. Wissen rund um Basel sowie Alltagsthemen (Steuern, Schulsystem etc.) werden vermittelt. Die anschliessende, ebenfalls gut besuchte Veranstaltung "Welcome on Board"

präsentiert sich als Informationsmarkt zu den Themen Schule, Freizeit, Sprachkurse oder Anlaufstellen. Ergänzend dazu werden die Neuzugezogenen mit einem spezifischen Stadtrundgang auf Basel gluschtig gemacht und an den Willkommensanlässen in ihren Wohnquartieren ein weiteres Mal eingeladen. Vernetzung wird gross geschrieben, Integration gefördert.

Die Praxis zeigt, dass Aufenthalt nicht gleich Aufenthalt ist.

Menschen mit einer L-Bewilligung haben in aller Regel einen befristeten Arbeitsvertrag oder sie machen ein Praktikum, gegebenenfalls studieren sie. Erfahrungsgemäss nehmen seit einigen Jahren befristete Verträge zu; sie werden oft Jahr um Jahr verlängert. So kann es sein, dass Ausländerinnen und Ausländer mit einer L-Bewilligung, also mit einem befristeten, immer wieder verlängerten Vertrag, jahrelang in Basel bleiben. Gemäss Statistik des Staatssekretariates für Migration SEM wurden im Jahr 2017 in Basel 2007 L-Bewilligungen vergeben, 1309 davon waren Verlängerungen.

Menschen mit einer N-Bewilligung stehen in einem Asylverfahren – dies dauert oft mehr als ein Jahr bis zum Entscheid. Menschen mit einer S-Bewilligung sind berechtigt für einen beschränkten Aufenthalt in der Schweiz, welcher ebenfalls sehr lange dauern kann.

Diese Menschen sind also alle über eine längere Zeit in Basel-Stadt. Die Schweizerische Integrationspolitik sieht die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung, ein Klima der Anerkennung und den Abbau von diskriminierenden Schranken voraus. Im Gegenzug wird die Selbstverantwortung von Ausländerinnen und Ausländern gefordert, ebenso das Respektieren der Grundwerte der Bundesverfassung, die Einhaltung öffentlicher Sicherheit und Ordnung sowie der Erwerb einer Landessprache, was mit Willkommensanlässen mit Hinblick auf die Integration aktiv gefördert wird.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Was haben die zum Willkommensanlass eingeladenen Neuzugezogenen für eine Aufenthaltsbewilligung?
- Wie viele Ausländerinnen und Ausländer mit einer F-Bewilligung nehmen an den Willkommensanlässen und an der Veranstaltung "Welcome on Board" teil?
- Wenn ja: in welcher Form werden sie eingeladen?
- Wenn nein: warum nicht?
- Kann sich die Regierung vorstellen, die Willkommensanlässe zu erweitern und mit Übersetzern der gängigen Sprachen der Ausländerinnen und Ausländer mit F-Bewilligung begleiten zu lassen?
- Werden Menschen mit einer L-Bewilligung zu den Willkommensanlässen eingeladen?
- Wenn nein, warum nicht?
- Kann sich die Regierung vorstellen, Menschen mit einer L-Bewilligung ebenfalls an den Willkommensanlässen partizipieren zu lassen?
- Wie und in welcher Form werden Menschen mit einer N-Bewilligung willkommen geheissen?
- Wie und in welcher Form werden Menschen mit einer S-Bewilligung willkommen geheissen?

Beatrice Isler

6. Interpellation Nr. 111 betreffend Wegwerfen von Zigarettensammel

18.5372.01

Aus den Berichten der Medien ist zu entnehmen, dass Zigarettensammel, welche achtlos weggeworfen werden, hochgiftig sind und die Hauptquelle für Plastikmüll im Meer sind.

Anfangs Frühling 2018 hat das Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt (AUE) mitgeteilt und mittels einer gross angelegten Kampagne in der Öffentlichkeit dann auch kundgetan, dass ab Mai 2018 Personen mit Fr. 80.- bestraft werden, wenn sie ihre Zigarettensammel auf öffentlichem Grund wegwerfen. Nun konnte man aus den Medien erfahren, dass das AUE mit dem Verteilen von Bussen an Personen, welche die Zigarettensammel achtlos wegwerfen, sehr zurückhaltend ist und gemäss Amtsleiter vielmehr auf Prävention setzt.

Ich ersuche den Regierungsrat die unten aufgeführten Fragen zu beantworten,

1. Seit dem Mai werden gemäss AUE und ihrer grossangelegten Kampagne Personen welche Zigarettensammel auf der Allmend wegwerfen gebüsst. Wie viele Personen wurden effektiv in den letzten sechs Monaten mit einer Geldbusse von Fr. 80.- bestraft?
2. Kann das AUE, seit der Bekanntgabe, dass Personen, welche ihre Zigarettensammel wegwerfen, bestraft werden, feststellen ob weniger Zigarettensammel wegwerfen werden und wie wird das eruiert?

Eduard Rutschmann

7. Interpellation Nr. 112 betreffend Nicht-Rollstuhlgängige "Billettautomaten" der BVB

18.5373.01

In letzter Zeit sind mir mehrere Billettautomaten der Basler Verkehrsbetriebe BVB aufgefallen, welche an neu erstellten und nach dem Behindertengesetz erbauten Tramstationen installiert wurden, welche aber für Rollstuhlfahrer/innen ungeeignet sind.

Die Automaten stehen so auf der Traminsel, dass eine im Rollstuhl sitzende Person nur mit grossem Risiko, dass er die hohe Kante herunterfällt, das Billett lösen kann. Zudem kann der Rollstuhlfahrer den Billettautomaten kaum bedienen, da er/sie, wenn, dann nur seitlich an den Billettautomaten fahren kann, um diesen zu bedienen.

Eine Beobachtung am Wochenende mit einem Rollstuhlfahrer, bei dem am Schluss sein Kind das Billett lösen musste, weil er selbst nicht dazu kam, hat mich sehr betroffen gemacht.

Die Haltestellen um die es sich in diesem Beispiel handelt sind Pfaffenloh und Niederholz in Riehen.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass die Automaten auf den behindertengerechten Traminseln für Rollstuhlfahrer zum Teil nicht geeignet sind?
2. Weshalb wurde bei der Erstellung der Tramhaltestellen nach neuesten Standards diesem Umstand nicht besser Rechnung getragen?
3. Wie viele solcher behindertengerechten Traminseln, bei denen Personen im Rollstuhl den Billettautomaten nur sehr schwer bedienen können, existieren im Kanton Basel-Stadt?
4. Ist dem Regierungsrat bewusst, dass für Rollstuhlfahrende eine hohe Unfallgefahr besteht, wenn zur hohen Kante, welche die Tramschiene abgrenzt, kein Platz mehr ist?
5. Wenn ja, was plant der Regierungsrat dagegen zu unternehmen?
6. Mit was für Folgekosten rechnet der Regierungsrat resp. besteht allenfalls gegenüber der (jeweiligen) Bauherrschaft eine Haftungsmöglichkeit?

Daniela Stumpf

8. Interpellation Nr. 113 betreffend politische Aktion gegen die Selbstbestimmungsinitiative

18.5374.01

Am. 06.11.2018 hat ein überparteiliches Komitee auf dem Marktplatz eine politische Aktion gegen die Selbstbestimmungsinitiative der SVP durchgeführt, an welcher auch Regierungsrätin Eva Herzog teilgenommen hat. Dabei kam ein überdimensional grosses trojanisches Pferd zum Einsatz, welches die angebliche Gefahr der Selbstbestimmungsinitiative symbolisch darstellen soll. Da es sich hier um gesteigerten Gemeingebrauch handelt, ist eine derartige Aktion bewilligungspflichtig. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Hat der Regierungsrat die Nein-Parole zur Selbstbestimmungsinitiative gefasst und stützt sich die Teilnahme von Regierungsrätin Herzog auf diese Parole?
2. Nach welchen Kriterien fasst der Regierungsrat Parolen bei eidgenössischen Abstimmungsvorlagen?
3. Wie positioniert sich der Regierungsrat bei der Hornkuh-Initiative und bei der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Überwachung von Versicherten?
4. Welche Bewilligung(en) benötigte es für die oben genannte Standaktion vom 06.11.2018?
5. Wurde(n) ein derartiges Gesuch bzw. derartige Gesuche (rechtzeitig) eingereicht?
6. Welche Regelungen gelten für derartige Bauten wie dem trojanischen Pferd auf Allmend bezüglich Länge, Breite und Höhe?
7. Wurden diese Regeln von den Organisatoren in diesem Fall eingehalten?
8. Ein jungbürgerliches Komitee hatte im Jahr 2017 eine Standaktion auf dem Barfüsserplatz durchgeführt. Dabei war explizit auch ein kleineres Zelt untersagt und insgesamt wurden lediglich 5m2 bewilligt. Warum wird ein derartig riesiges Konstrukt wie das trojanische Pferd offenbar eher bewilligt als ein verhältnismässig kleines Zelt?

Pascal Messerli

9. Interpellation Nr. 114 betreffend Mitwirkungsverfahren zum Lärmvorsorgeplan 2018 des EuroAirports

18.5375.01

Bis 7. Dezember 2018 läuft das öffentliche Mitwirkungsverfahren zum Lärmvorsorgeplan des Euro-Airports. Solche Lärmvorsorgepläne – Dokumente von offiziellem Charakter – müssen von französischen Flughäfen alle fünf Jahre überprüft und bei einer signifikanten Entwicklung der festgestellten Lärmpegel überarbeitet werden. Der letzte EAP-Lärmvorsorgeplan datiert von 2011 und ist 2016 ausgelaufen. Der Anfang Oktober 2018 veröffentlichte neue Lärmvorsorgeplan soll von 2018 bis 2022 gelten – obwohl bis zur Auswertung der Mitwirkungseingaben das Jahr 2018 längst vorbei sein wird.

Der Lärmvorsorgeplan 2018 ist voller Mängel, massiv fehlerbehaftet und täuscht Massnahmen vor, die keine sind. Beispiele:

- Er enthält nur statistische Angaben zur Fläche, Anzahl Wohnungen und Anzahl Personen im französischen Bereich des Fluglärmperimeters, aber keine für die Schweiz, weder im Referenzszenario 2016, noch in der Langzeitprognose.
- Die statistischen Angaben weichen im gesamten Dokument erheblich voneinander ab.
- Die im Anhang zum Lärmvorsorgeplan abgebildeten Lärmkarten berücksichtigen die 2014 eingeführten RNAV-Startprozeduren nicht, die im Vergleich zu den konventionellen Startrouten nachweislich nach Süden verschoben wurden. Folglich geben sie den Fluglärm-Perimeter nicht korrekt wieder.
- Die Langzeit-Lärmkarte datiert von 2004 (in Worten: zweitausendundvier) und beruhen auf einer völlig veralteten Datenbasis betreffend Pistenbenützungsquoten, Flottenmix und Routenführung.
- Weder die Referenz-, noch die Langzeitlärmkarte stimmt geografisch mit dem französischen Lärmbelastungsplan von 2015 überein, obwohl die Lärmgrenzwerte (Dauerschallpegel 50 / 55 / 60 dB etc.) dieselben sind.
- Der Lärmvorsorgeplan enthält einen massiv sinnentstellenden Übersetzungsfehler und mehrere sinnverschleiende Begriffsübersetzungen in der deutschsprachigen Version:
 - Die 2015 vorgenommene Lärmschutzmassnahme bei Nachtstarts ab Piste 15 Richtung Süden – nämlich zwingender Start ab der Pistenschwelle – wird mit "zwingende Starts ab Piste 15" übersetzt. Die eventuelle Ausdehnung dieser Vorgabe auf den ganzen Tag wird gleichlautend falsch formuliert.
 - "Ausnahmegenehmigung" wird mit "Erteilung von Freistellungen von den Bestimmungen des Erlasses", "Routenführung" mit der begrifflichen Neuschöpfung "Flugverkehrsvorkehren" übersetzt.
- Als potentielle künftige Lärminderungsmassnahme wird die Anhebung der Flughöhe aufgeführt, ab welcher eine individuelle Radarführung von Starts möglich werden soll. Das macht technisch keinen Sinn, da die gewählte Formulierung (in beiden Sprachversionen) eine Einschränkung und keine Erweiterung der Steuerungsmöglichkeiten durch den Tower beschreibt. Zudem handelt es sich bei der individualisierten Radarführung von Starts in Tat und Wahrheit um eine Massnahme zur Kapazitätserhöhung der Verkehrsfrequenz.
- Die Anzahl Gesamtbewegungen zwischen 23-24 h soll auf dem Niveau von 2017 stabilisiert werden. Seit 2000 erfolgten in der zweiten Nachtstunde noch nie so viele Starts und Landungen wie 2017 (2'229 Flugbewegungen). Im Durchschnitt 2000-2016 waren es 1'554 Flugbewegungen.

Mit diesen Mängeln, Fehlern und Falschinformationen erfüllt das Dokument die rechtlichen Vorgaben überhaupt nicht, auf die sich der Lärmvorsorgeplan beruft.

Die Bevölkerung hat das Recht und erhebt auch den Anspruch, dass die beiden Kantonsregierungen BS und BL an der Mitwirkung teilnehmen, um eine Verbesserung des Lärmvorsorgeplans zu erwirken.

Fragen

1. Wird der Regierungsrat in seiner Stellungnahme eine Korrektur aller Fehler und eine Behebung aller Unklarheiten und Mängel fordern?
2. Wird sich der Regierungsrat dafür einsetzen, dass der Lärmvorsorgeplan um statistische Angaben betreffend Fläche und Bevölkerung zu Schweizer Territorium im Fluglärm-Perimeter (Referenzszenario und Langzeitprognose) ergänzt wird?
3. Wird der Regierungsrat in seiner Stellungnahme die Frage aufwerfen, weshalb im Lärmvorsorgeplan 2018-2022 der Fluglärm-Perimeter im Referenzszenario 2016 räumlich nicht dem Lärmbelastungsplan von 2015 entspricht, der nach französischem Recht in Bezug auf Subventionsansprüche für Schallisolationsmassnahmen verbindlich ist?
4. Wird der Regierungsrat verlangen, dass die völlig veraltete Langzeitprognose von 2004 im Lärmvorsorgeplan durch eine auf Basis der heutigen Verhältnisse im Flugbetrieb neu erarbeitete Langzeitprognose ersetzt wird?
5. Wird der Regierungsrat in seiner Stellungnahme darauf bestehen, dass im Lärmvorsorgeplan auch Lärminderungsmassnahmen für Schweizer Gebiet aufgenommen werden? Zum Beispiel:
 - die Rückverlegung der Flugrouten von RNAV-Startprozeduren ab Piste 15 jenseits der Landesgrenze zwischen die Ortsränder von Allschwil und Hégenheim
 - sofortige Umsetzung des Versprechens von 1976 im Zuge der Volksabstimmung zur Finanzierung der Pistenverlängerung, dass alle Starts ab Piste 15 konsequent ab der nach Norden versetzten Pistenschwelle erfolgen würden
 - deutliche Reduktion der Flugbewegungen zwischen 23-24 h anstelle einer Stabilisierung auf dem Spitzenwert von 2017
 - keine Mehrbelastung auf Schweizer Territorium infolge der Individualisierung der RNAV-Startrouten
 - keine räumliche Erweiterung der künftigen "begrenzenden Lärmkurve" gegenüber dem Lärmbelastungskataster vom BAZL von 2009
6. Ist der Regierungsrat bereit, dem Grossen Rat in Wahrnehmung des Öffentlichkeitsprinzips eine Abschrift seiner Stellungnahme zum Lärmvorsorgeplan zukommen zu lassen?

Bei Verneinung einer Frage wird um eine detaillierte Begründung gebeten.

Michael Wüthrich

10. Interpellation Nr. 115 betreffend Kursgelderhöhungen an der BFS aufgrund des neuen WeBiG

18.5376.01

Mit dem „Bundesgesetz über die Weiterbildung“ (WeBiG) soll die Weiterbildung als Teil des lebenslangen Lernens im Bildungsraum Schweiz gestärkt werden. Es soll auch dazu beitragen, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu verwirklichen. Seit Inkrafttreten des WeBiG ist es den Kantonen nicht mehr erlaubt, Weiterbildungskurse in einem Mass zu subventionieren, dass private Kursanbieter benachteiligt werden:

§9 Wettbewerb

¹ Die staatliche Durchführung, Förderung oder Unterstützung von Weiterbildung darf den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

² Sie beeinträchtigt den Wettbewerb nicht, wenn die Weiterbildung unter Berücksichtigung der Qualität, Leistung und Spezialität:

- a. zu mindestens kostendeckenden Preisen angeboten wird; oder
- b. nicht im Wettbewerb mit privaten, nicht subventionierten Angeboten steht.

³ Beeinträchtigungen des Wettbewerbs sind zulässig, sofern sie durch ein überwiegendes öffentliches Interesse gerechtfertigt sind, verhältnismässig sind und auf einer gesetzlichen Grundlage beruhen.

Laut Medienmitteilung des EDs vom 21. September 2018 müssen deshalb auf das Schuljahr 2019/2020 an der Berufsfachschule Basel (BFS) die Kurstarife für das Weiterbildungsangebot in den Bereichen Mode und Gestaltung sowie Hauswirtschaft massiv angehoben werden. Es wird betont, dass dies keine Sparmassnahme sei. Der Kanton müsse das neue Bundesgesetz umsetzen, weil dies die gesetzlichen Grundlagen verlangen. Zusätzlich zu den Kursgelderhöhungen, soll das Pensum in den neuen Arbeitsverträgen, der diese Kurse erteilenden Lehrpersonen bei gleichbleibendem Lohn von 25 auf 28 Wochenlektionen erhöht werden.

Die Weiterbildungsangebote der BFS haben eine lange Tradition und sind aus dem Kursangebot der Stadt Basel kaum mehr wegzudenken. Viele der Kursteilnehmenden besuchen ihre Kurse seit Jahren, wenn nicht Jahrzehnten. Dadurch sind soziale Gemeinschaften gewachsen, die erst wieder aufgebaut werden müssten, wenn die Kurse wegen mangelnder Beteiligung aus Kostengründen, nicht mehr durchgeführt werden könnten. Für einige der Kursteilnehmenden sind die Kurse nicht mehr im eigentlichen Sinne Weiterbildung, sondern die Möglichkeit ihre handwerklichen Fähigkeiten überhaupt erst auszuüben, da ihnen andernorts die Infrastruktur und der Austausch über das Arbeiten fehlen würde.

Ausserdem geht es in einigen der Kurse auch um den Erhalt von Kulturtechniken, z.B. Klöppeln, Sticken und ähnliches.

Eine strikt umgesetzte Vorgabe birgt die Gefahr, dass Kurse nicht mehr zustande kommen, langjährige Gemeinschaften aufgelöst werden müssten und vor allem KursleiterInnen keine Kurse mehr hätten und es zu Entlassungen käme.

Die Unterzeichnerin bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchem Geschlecht gehören die Teilnehmenden, der von der Kursgelderhöhung betroffenen Kurse an (Bitte um Angabe in Prozenten)?
2. Welchem Geschlecht gehören die Lehrpersonen an, die diese Kurse erteilen (Bitte um Angabe in Prozenten)?
3. Wie viele der Teilnehmenden besuchen die Kurse im Rahmen einer beruflichen Weiterbildung (Bitte um Angabe in Prozenten)?
4. Wie ist die Altersstruktur der Teilnehmenden (Bitte um Angabe in Prozenten)?
5. Gemäss §9, Absatz 3 des WeBiG wäre es unter gewissen Umständen möglich, Kurse weiterhin zu subventionieren. Weshalb beruft sich das Erziehungsdepartement im vorliegenden Fall nicht auf diesen Paragraphen?
6. Für finanziell schwächere Kursteilnehmende stellt das ED eine Reduktion des Kursgeldes in Aussicht. Welches sind die Kriterien für eine Reduktion? Was bedeutet finanziell Schwächere? Welche Kriterien gelten für diese und wie hoch ist die in diesem Zusammenhang geplante Kursgeldreduktion?
7. Warum gibt es keine gestaffelte Erhöhung der Kursgelder?
8. Wie lässt sich die Erhöhung der Pflichtstundenzahl für die diese Kurse unterrichtenden Lehrpersonen mit § 110 des Schulgesetzes vereinbaren, gemäss dem für Lehrpersonen der BFS eine Pflichtstundenzahl von 25 Wochenlektionen gilt?
9. In welchen Institutionen müssen ebenfalls mit Kurskostenerhöhungen gerechnet werden und in welchem Umfang?
10. Wurde das Erziehungsdepartement von dritter Seite (z.B. von privaten Kursanbietern, die zur BFS im Konkurrenzverhältnis stehen oder vom Bund) angemahnt, umgehend die im Bundesgesetz genannten Vorgabe (massive Erhöhung der Kurskosten- und eine Pflichtstundenerhöhung für die Lehrpersonen) umzusetzen?

Beatrice Messerli

11. Interpellation Nr. 116 betreffend parteiische Abstimmungsbroschüre

18.5377.01

In der baselstädtischen Abstimmungsbroschüre zu den Abstimmungen vom 25. November 2018 fällt eine parteiische Berichterstattung auf. Am Beispiel der Vorlage 4 „Ratschlag VoltaNord“ geht hervor, dass von fünf Seiten auf deren vier ein Lobgesang auf die Vorlage gehalten wird (Seiten 3, 6, 7 und 9) und den Gegnern der Vorlage lediglich eine einzige Seite zugesprochen wird (Seite 8). Es ist unbestritten, dass die Meinung des Regierungsrats und des Grossen Rats einzufließen hat, was auch geschehen ist, aber der Interpellant wünscht sich wiederholt eine neutralere Berichterstattung, wie dies auch bundesrechtlich von allen Instanzen im Bundesstaat verlangt wird. Dem Stimmbürger muss auf objektive Weise der Inhalt einer Vorlage dargelegt werden, mit all ihren Argumenten dafür wie dagegen. Findet keine objektive Information statt, wird dies nicht nur von der Stimmbewölkerung registriert. Es bietet sogar die Grundlage für eine Stimmrechtsbeschwerde, da sich der Kanton wertend in die Meinungsbildung des Stimmbürgers einmischt.

Der Regierungsrat wird daher um die mündliche Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Abteilung/Dienststelle ist für die Formulierung der Abstimmungsbroschüre verantwortlich?
2. Gibt es eine Qualitätskontrolle, die unabhängig vom dossierverantwortlichen Departement erfolgt?
3. Erachtet der Regierungsrat das Verhältnis vier Seiten Pro- gegen eine Seite Contra-Argumente als ausgewogen?
4. Stimmt der Regierungsrat der Aussage zu, dass eine wertende Beschreibung zur Vorlage „Ratschlag VoltaNord“ in der aktuellen Abstimmungsbroschüre enthalten ist?
5. Kann es sich der Regierungsrat vorstellen, dass er in Zukunft dafür sorgt, eine ausgewogene Information analog der Regelung auf Bundesebene zu verfolgen?
6. Es ist augenfällig, dass bei der zweiten kantonalen Vorlage, dem Grossratsbeschluss betreffend Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung, die Abstimmungserläuterungen in einem bedeutend nüchternen, neutraleren Stil verfasst sind.
 - Wie erklärt sich der Regierungsrat diesen Unterschied in seiner Abstimmungskommunikation?
 - Wie gedenkt der Regierungsrat sicherzustellen, dass künftige Abstimmungserläuterungen stilistisch einheitlich verfasst werden (im Idealfall ausgewogen)?

Alexander Gröflin

12. Interpellation Nr. 117 betreffend Kosten für Pflegematerial

18.5378.01

Vor einigen Wochen hat das Gesundheitsdepartement bekannt gegeben, dass es die Alters- und Pflegeheime mit CHF 2 Mio. unterstützen wird, um deren Kosten für Pflegematerial abzudecken. Diese Massnahme ist nötig, weil die Krankenkassen gemäss einem Bundesgerichtsurteil nicht mehr verpflichtet sind, die entsprechenden Kosten zu übernehmen.

Pflegeorganisationen im ambulanten Bereich werden auf diese Weise offenbar nicht begünstigt, obwohl der Bundesgerichtsentscheid auch sie betreffen dürfte.

Dem unterzeichnenden sind überdies Fälle bekannt, in welchen sich Pflegebedürftige, die von Ergänzungsleistungen oder IV leben, um Gelder von privater Seite (Stiftungen u. ä.) bemühen mussten, um die Kosten für Pflegematerial, speziell Inkontinenzprodukte, bezahlen zu können, für welche demnach Krankenkassen, Kanton oder Heimpflegeorganisationen nicht oder höchstens teilweise aufkommen. Das ist stossend, weil unter diesen Voraussetzungen nicht alle pflegebedürftigen Menschen gleich behandelt werden und besonders wirtschaftlich Schwache in Schwierigkeiten geraten können.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen, um deren Beantwortung der Regierungsrat gebeten wird:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass Pflegematerial, insbesondere Inkontinenzwindeln für Erwachsene, zum Grundbedarf der Gesundheitspflege gehört?
2. Reichen die CHF 2 Mio. aus, um die Kosten für Pflegematerial in den APHs zu decken?
3. Wer übernimmt die Kosten des Pflegematerials für Organisationen in der ambulanten Pflege (Spitex o. ä.)?
4. Wer kommt für Pflegematerial - und darunter insbesondere Inkontinenzwindeln - auf, das in der Privatpflege (ohne Mitwirkung von Spitexangestellten o. ä.) verwendet wird?
5. Wie können Härtefälle vermieden werden, wie sie speziell Menschen, die Ergänzungsleistungen bzw. IV beziehen, erfahren können?
6. Wie kann langfristig gesichert werden, dass alle Pflegebedürftigen gleich behandelt werden und ihnen wie den APHs und Heimpflegeorganisationen die Kosten für Pflegematerial angemessen entgolten werden?

Leonhard Burckhardt

13. Interpellation Nr. 118 betreffend Ausstieg des Bundes aus den Prämienverbilligungen

18.5379.01

Gemäss einem Bericht der NZZ am Sonntag vom 14. Oktober 2018 plant der Bundesrat, aus den Prämienverbilligungen auszusteigen. Für Basel-Stadt, mit seinen landesweit höchsten Prämien und einem Bundesanteil von mehr als CHF 65 Mio. ist das folgenswer. In Basel-Stadt wurden im Jahr 2016 beispielsweise Prämienbeiträge im Umfang von rund 165 Mio. (ohne Sozialhilfebeiträge) ausgerichtet. Gesamthaft (mit Sozialhilfebeiträgen) wird in Basel-Stadt fast ein Fünftel des gesamten Prämienvolumens vom Staat finanziert.

Ich bitte den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Was unternimmt der Regierungsrat, um den Bund von diesem Ansinnen abzubringen?
2. Wie entwickeln sich momentan die staatlichen Prämienbeiträge und welchen Anteil trägt der Bund dabei?
3. Was ist die Strategie des Regierungsrates, wenn der Bundesbeitrag wegfällt?
 - a. wird der Kanton den Bundesbeitrag übernehmen?
 - b. plant der Kanton eine andere Verteilung der Prämienverbilligungen nach anderen oder zusätzlichen Kriterien? Welche wären das?
4. Der Kanton gibt heute im interkantonalen Vergleich mit mehr als 72% den höchsten Beitrag an Krankenkassenprämien. Wie sieht das der Regierungsrat und sieht er hier Handlungsbedarf und wenn ja welchen?

Katja Christ

Schriftliche Anfragen**1. Schriftliche Anfrage betreffend Immobilien Basel, Haus Rheinsprung 7, Basel**

18.5367.01

Um was geht es? Die Liegenschaft Rheinsprung 7 steht seit Oktober 2017 leer!

Ausgangslage:

Seit dem Auszug der langjährigen Mieter, Frau S. Burckhardt und Lindner Waldner Architekten SIA auf Ende September 2017 ist diese Liegenschaft, im Besitz von Immobilien Basel, nun bald 1,5 Jahre leer stehend!

Den Architekten Lindner und Waldner wurde durch Immobilien Basel wegen angeblicher dringender Renovationsarbeiten der Liegenschaft am 1. Oktober 2017 der sofortige Auszug befohlen, (die Architekten hätten einen solventen Nachmieter gehabt, der leider nicht akzeptiert wurde). Einer erbetene Kulanz der langjährigen Mieter für die Abwicklung der Umzugsarbeiten wurde leider nur minimal entsprochen. Dadurch entstanden den Ex-Mietern unnötiger Umtrieb und Mehrkosten nur um heute feststellen zu müssen, dass die Liegenschaft leer steht !

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum kann sich Immobilien Basel leisten, ihre Liegenschaft an bester Lage am Rhein in Basel über bald 1,5 Jahre leer stehen zu lassen ?
2. Warum kann Immobilien Basel ihre Renovationsarbeiten nicht so planen, ohne dass langjährige gute Mieter und Steuerzahler in Basel sofort ausziehen müssen nur um dann feststellen zu müssen, dass die Liegenschaft bis heute noch leer steht?

Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Fragen.

Roland Lindner

2. Schriftliche Anfrage betreffend digitaler Werbeflächen

18.5369.01

Im Jahr 2017 hat der Kanton Basel-Stadt im Rahmen der Ausschreibung der Plakatierung auf öffentlichem Grund des Kantons Basel-Stadt (Kantonsblatt Basel-Stadt Nr. 69 vom 7. September 2016) Konzessionen für das Erstellen und Betreiben von 33 digitalen Werbeflächen, davon 22 in BVB-Wartehallen vergeben. Ein weiteres Los umfasste 253 bestehende Leuchtplakatflächen, die auf Anfrage des Konzessionsnehmers und im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens in digitale Werbeflächen umgebaut werden können.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Für die Lose 5 und 6 ist eine maximale Leuchtdichte von 500 cd/m2 vorgeschrieben mit der Vorgabe, diese auf 300 cd/m2 dimmen zu können.
 - a. Wie wird diese Vorgabe der Leuchtdichte kontrolliert?
 - b. Inwiefern, bzw. wann wird diese technische Möglichkeit der Dimmbarkeit genutzt?

2. Für die Lose 5 und 6 gilt die Vorgabe, dass die Werbung auf maximal 20% der Fläche Bewegungen aufweisen darf.
 - a. Wie wird diese Vorgabe bezüglich Animation kontrolliert?
3. Inwiefern wird die Verkehrssicherheit bei der Genehmigung der einzelnen Werbungen berücksichtigt und inwiefern wird die Kantonspolizei dabei miteinbezogen?
4. Für die Lose 5 und 6 gilt die Vorgabe, dass diese von 06.00 bis maximal 24.00 Uhr bespielt werden dürfen.
 - a. Warum hat sich der Kanton bei der Ausschreibung nicht an der SIA Norm 491: 2013 orientiert, die eine visuelle Nachtruhezeit von 22-6h vorsieht?
5. Das Los 4 sieht vor, dass falls während der Konzessionsdauer seitens des Konzessionärs die Absicht entsteht, die Plakatstellen in digitale Werbeflächen umzubauen, dies unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Konzedenten im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens möglich ist.
 - a. Kam es bereits zu solchen Anfragen von Seiten der Konzessionäre?
 - b. Falls ja, wie viele Bewilligungen zur Umwandlung in digitale Werbeflächen wurden erteilt?
 - c. Werden im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens auch Aspekte der Lichtverschmutzung und Verkehrssicherheit berücksichtigt?
 - d. Angenommen, Teile der Leuchtplakatflächen von Los 4 würden ebenfalls zu digitalen Werbeflächen – würden dort dieselben Vorgaben wie bei den Losen 5 und 6 gelten (Leuchtdichte, Animation, Nachtruhezeit?)

Barbara Wegmann

3. Schriftliche Anfrage betreffend Kosten für den Besuch weiterführender Schulen

18.5371.01

Bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit übernimmt der Staat an den öffentlichen Schulen die Kosten für die Lehrmittel und beteiligt sich an den Kosten für die Schullager.

Danach müssen die Eltern diese Kosten weitgehend übernehmen.

Die Unterzeichnete bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für das Schulgeld, das Schulmaterial und die persönlich benötigten IT Endgeräte an den einzelnen weiterführenden Schulen (ZBA, WMS, IMS, FMS, Gymnasien)?
2. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die Teilnahme an den Lagern (Projektwochen, Schwerpunktwoche, Kulturwoche, Ski- und Sportlager etc.) und Exkursionen?
3. Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten (Schulmaterial, Prüfungsgebühren), wenn die Jugendlichen eine IB-Klasse besuchen?
4. Welche finanzielle Unterstützung bieten die einzelnen Schulen einkommensschwachen Erziehungsberechtigten an?
5. Auf welche Art kommen diese zu ihrem Recht?
6. Wie und durch wen wird entschieden, wer eine solche Unterstützung erhält?
7. Welche Regelungen gelten für Berufslernende?

Franziska Roth

4. Schriftliche Anfrage betreffend unnötiger Spurwechsel – einfache Lösung mit grosser Wirkung?

18.5394.01

Die Ausfahrt an der Schwarzwaldbrücke wird immer wieder von Autofahrern in Richtung Frankreich und Deutschland als Abkürzung missbraucht. Dabei fahren Sie von der Autobahn ab, um anschliessend mit einem Spurwechsel über zwei Fahrbahnen wieder auf die Autobahn zu gelangen. Je nach Verkehrsaufkommen verursachen diese Manöver eine Verschärfung der Stausituation und erhöhen die Unfallgefahr. Durch zum Beispiel zwei Spurwechselverbots-Markierungen können solche verkehrsbehindernden, unnötig gefährlichen Spurwechsel verhindert werden.

Durch eine Anbringung des Spurwechselverbots können Autofahrer, die von der Autobahn fahren nach wie vor zum Rankhof, Grenzach oder zur Roche, Wettsteinstrasse oder gerade weiter in Richtung Badischer Bahnhof gelangen. Den Autofahrern, die von der Breite her kommen, stehen alle Optionen (Autobahn, Roche, Wettstein oder Rankhof und Grenzach) zur Verfügung.

Lediglich Autofahrer, welche die Ausfahrt als Abkürzung nutzen, machen sich strafbar, wenn sie sich direkt wieder auf die Autobahn einfädeln möchten. Ihnen steht die Option offen, wieder auf die Autobahn zu gelangen, wenn sie geradeaus Richtung Badischer Bahnhof halten.

Ich bitte die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob:

- Markierungen umsetzbar sind oder ob andere Massnahmen geeigneter sind
- ob es weitere Ausfahrten gibt, die durch eine ähnliche Massnahme entschärft werden können.

Olivier Battaglia